

Jagdpolitische Positionen

AK Forstpolitik der Bayerischen Grünen

Beschlossen am 29.05.2010 beim Treffen in Rogglfing

Grundsätzliches

Jagd erhalten - Jagdrecht ändern

Die Bayerischen Grünen wollen die Jagd nicht abschaffen, wie es einige Jagdfunktionäre immer wieder behaupten. Auch wir vertreten die Ansicht, dass die Jagd in unserer seit Jahrhunderten von Menschen geprägten und veränderten Kulturlandschaft wichtige Funktionen erfüllt. Die Jagd hat sich aber nach Kriterien der Nachhaltigkeit, der Ökologie und des Tierschutzes zu richten.

Das heutige Bundesjagdgesetz geht auf das am 3. Juli 1934 von Hermann Göring erlassene Reichsjagdgesetz (RJG) zurück. Im November 1952 wurde das BJagdG als Rahmengesetz verabschiedet. Es beinhaltet – mit wenigen redaktionellen Änderungen – die Kernmaterie des RJG. Seither gab es keine nennenswerten Änderungen. Nun muss ein Gesetz nicht reformiert werden, nur weil es älteren Datums ist. Die im Bezug zum Jagdrecht stehende Rechtslandschaft hat sich aber derart gravierend verändert, dass eigentlich gar keine Diskussion über die Notwendigkeit der Novellierung entstehen dürfte. Nicht erst seit der aktuellen vom Bayerischen Jagdverband als „Flächenbrand“ losgetretenen jagdpolitischen Debatte sehen die Bayerischen Grünen in Sachen Jagdrecht dringenden Reformbedarf.

Hier sei Verwiesen auf:

1)

Die Koalitionsvereinbarung im Bund 2002 zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD :

"Wir werden das Jagdrecht unter Berücksichtigung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und unter Tierschutzaspekten novellieren."

Die damalige zuständige Landwirtschaftsministerin, Renate Künast, hatte Eckpunkte zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes vorgelegt. Die Umsetzung scheiterte jedoch an der mangelnden Bereitschaft der SPD.

2)

Fachgespräch Reform der Jagd - Konsequenzen und Forderungen für Bayern

Fraktion Die Grünen im Bayerischen Landtag 16. Juli 03

<http://www.gruene-fraktion->

[bayern.de/cms/dokumente/dokbin/33/33911.reader_reform_der_jagd.pdf](http://www.gruene-fraktion-bayern.de/cms/dokumente/dokbin/33/33911.reader_reform_der_jagd.pdf)

Jagdpolitische Positionen im Einzelnen

Waldumbau

Der Freistaat Bayern ist zu rund einem Drittel mit Wald bedeckt. Neben seiner wirtschaftlichen Funktion erfüllt der Wald auch wichtige Gemeinwohlfunktionen für alle Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns. Bereits unter heutigen Klimabedingungen sind 300.000 Hektar Fichtenwälder (mehr als 10% der gesamten Waldfläche Bayerns) sehr anfällig gegenüber Massenvermehrung des Borkenkäfers und müssen aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen dringend umgebaut werden. Die finanziellen Folgen für Waldbesitzer und Volkswirtschaft werden angesichts des Klimawandels enorm zunehmen, wenn es uns nicht gelingt, die Voraussetzungen für das Aufwachsen naturnaher Wälder zu schaffen. Die Anstrengungen beim Waldumbau, welcher zu Recht auch in erheblichem Umfang mit Steuergeldern finanziert wird, dürfen aber nicht durch zu hohen Schalenwildverbiss zunichte gemacht werden.

Grundsatz Wald vor Wild

Im Artikel 1 Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes steht: „Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen, einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „**Wald vor Wild**“ zu bewahren oder herzustellen“. Bei der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2005 wurde dieser Grundsatz erst nachträglich auf Druck der Grünen Landtagsfraktion eingefügt. Der Entwurf der Staatsregierung hatte diesen Grundsatz nicht enthalten. Bayerns Wälder sind Lebensraum für ca. 14000 Tier und 6000 Pflanzenarten. Davon unterliegen nur knapp 100 Arten dem Jagdrecht. Ein Großteil dieser nicht vom Jagdrecht erfassten Arten sind an naturnahe Wälder gebunden und in ihrem Bestand bedroht. Wir haben daher die Verantwortung, mit dem Waldumbau den Lebensraum aller Arten zu verbessern. Vielerorts ist dieser Waldumbau durch Wildverbiss bedroht. Deshalb halten wir Grünen an dem Grundsatz Wald vor Wild fest.

Schutz des Eigentums

In Artikel 1 des Bayerischen Jagdgesetzes ist als Gesetzeszweck der Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestands in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen verankert. Dabei ist aber eine Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, und insbesondere eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Wildschäden im Wald sind derzeit nur an den so genannten „Hauptbaumarten“ ersatzpflichtig. Diese unzulängliche Regelung muss im Interesse der natürlichen Baumartenvielfalt geändert und der Schadenersatz auf alle standortsheimischen Baumarten ausgedehnt werden. Entschädigungszahlungen für Wildschäden alleine jedoch lassen die Bäume nicht besser wachsen.

Das Jagdrecht ist untrennbar an das Eigentum von Grund und Boden gebunden. Lediglich das Recht, die Jagd auszuüben, wird an Jäger verpachtet. Die Jäger sind also zahlende Gäste in den Wäldern unserer rund 700 000 bayerischen Waldbesitzer. Eine zu hohe Verbissbelastung führt aber zu einer Entmischung der Verjüngung, im Extremfall sogar zum Ausfall der teuer bezahlten und arbeitsintensiv eingebrachten Mischbaumarten. Verbisschutzmaßnahmen insbesondere der Zaunbau verursachen Kosten, die die Einnahmen aus der Jagdpacht um ein vielfaches übertreffen. Zu hoher Verbiss engt die waldbaulichen Wahlfreiheiten ein und ist somit ein Angriff auf die Eigentumsrechte der Waldbesitzer.

Staatliches Verbissgutachten

Das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung ist ein Monitoring-Verfahren welches sich nun seit 24 Jahren bewährt hat. Die Aussagekraft der Ergebnisse wurde erst im Jahre 2007 von mehreren Wissenschaftlern bestätigt. Die letzten beiden Aufnahmen aus den Jahren 2006 und 2008 zeigen aber, dass der Prozentsatz der verbissenen Bäume auf hohem Niveau stagniert, in Teilen sogar zugenommen hat. In über 60 % der Hegeringe wurde im aktuellen Gutachten von 2009 der Verbiss als zu hoch eingestuft. Wir halten daher an dem Verbissgutachten als Entscheidungsgrundlage für die Abschusspläne fest. Einziger Optimierungsbedarf besteht unserer Ansicht nach darin, dass zukünftig revierweise Aussagen möglich sein müssen.

Untere Jagdbehörde an die AELF's verlegen

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat bereits mehrfach und so auch in seinem Bericht für 2009 auf die nicht tragbare Verbissbelastung hingewiesen. Der ORH kritisierte dabei auch, „dass die unteren und höheren Jagdbehörden beim Vollzug des Jagdrechts mehrheitlich kaum aktiv werden.“ Der ORH fordert deshalb eine Gesetzesänderung um die Zuständigkeiten einheitlich auf die Forstbehörden zu übertragen. Wir Grünen werden uns dafür einsetzen, dass die Untere Jagdbehörde an die Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten verlegt werden.

Abschaffung der Pflicht zur Trophäenschau

Für die Durchführung der verpflichtenden Hageschau gibt es keine ökologischen, biologischen oder jagdlichen Notwendigkeiten. Im Gegenteil: Größe und Gewicht von Trophäen sind stark von Umweltfaktoren abhängig. So gibt das Trophäendenken Anreize zu zusätzlicher Fütterung und zu hohem Wildbestand. Zur Kontrolle der Abschusspläne sind Hageschauen nicht notwendig. Bei Bedarf und entsprechend hohem Wildverbiss sollen zukünftig die Unteren Jagdbehörden zur Kontrolle der Abschusspläne den körperlichen Nachweis einfordern.

Verbot der Wildfütterung

Wildbiologische Untersuchungen zeigen, dass weder durch das Schaffen natürlicher Äsungsflächen noch durch das Angebot der Winterfütterung der Verbissdruck an Forstpflanzen verringert werden kann. Im Gegenteil: Die Wildfütterung erhöht nachgewiesenermaßen die Wilddichte und damit den Verbissdruck. Durch jägerische „Hegemaßnahmen“ werden „Nutzwildarten“ noch zusätzlich mit Methoden der Haustierhaltung, insbesondere durch Fütterung, zum Nachteil der Lebensräume gefördert. Wir Grünen treten daher für die Abschaffung des unbestimmten Rechtsbegriffes der „Hegepflicht“ und ein Verbot der Wildfütterung ein.

Kürzere Pachtzeiten

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpachtzeiten erschweren es den Grundeigentümern bei Differenzen mit dem Pächter sich frühzeitig zu trennen. Deswegen wollen wir die vorgeschriebene Mindestpachtzeit deutlich reduzieren.

Vereinheitlichung der Jagdzeiten

Wir fordern eine Überarbeitung der Jagdzeiten einzelner Schalenwildarten anhand von wildbiologischen Erkenntnissen.

Wild- Lebensräume erhalten

Täglich werden in Bayern 16 Hektar land- oder forstwirtschaftliche Flächen für Verkehrseinrichtungen, Gewerbeanlagen und Siedlungen geopfert. Das bedeutet, dass alle fünf Tage die Fläche eines Eigenjagdreviers verloren geht. In Folge dieser Entwicklung werden die Lebensräume vieler Tier -und Pflanzenarten zerstört oder erheblich entwertet. Wir Grünen fordern seit langem den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren, während von der Staatsregierung fortwährend große Straßenbauprojekte beschlossen werden. Wir Grünen hoffen hier auf stärkere Unterstützung der betroffenen Landwirte, Waldbesitzer und Jäger um der zunehmenden Verschandelung unserer Heimat ein Ende zu setzen.

Vorbildfunktion des Staatswaldes

Zwar ist der Staatsforst beim Verbiss immer noch besser als der Körperschafts- oder Privatwald, aber das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2009 stellt fest, dass auch im Staatswald einige Gebiete mit zu hoher Verbissbelastung vorliegen. Die Interpellation der Grünen im Bayerischen Landtag zur Forstreform brachte auch noch einige weitere Schief lagen ans Tageslicht. So haben die Kosten für Verbisschutz/Einzelschutz seit der Forstreform deutlich zugenommen. Im Wirtschaftsjahr 2009 wurden hierfür 801767 € ausgegeben. Auch der Zaunneubau verursacht noch immer Kosten in

Höhe von rund 700000 €. Die vorbildliche Umsetzung des Jagdgesetzes im Staatsforst muss deshalb auch entsprechend bei der Personalplanung berücksichtigt werden.

In den verpachteten Staatsjagdrevieren ist ein weiterer Trend zu beobachten. In den letzten vier Jagdjahren wurden 314 Rote-Liste- Arten (darunter Baumrarder, Iltis und Graureiher) sowie 1593 Rabenvögel (Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher) zur Strecke gebracht. Nach Art. 18 des bayerischen Waldgesetzes dient der Staatswald dem Allgemeinwohl und ist vorbildlich zu bewirtschaften. Dem dürfen sich die Bayerischen Staatsforsten nicht durch Verpachtung der Jagdreviere entziehen.

Liste der Jagdbaren Wildarten

Von den 100 jagdbaren Arten haben viele Arten, wie z.B. sämtliche Greifvögel, die meisten Entenarten, die Rauhußhühner seit vielen Jahren ganzjährige Schonzeit. Verschiedene der bejagten Arten sind im Bestand gefährdet und stehen auf der Roten Liste (z.B. mehrere Entenarten, Waldschnepfe, Baumrarder, Iltis, Hermelin). Greifvögel werden nach wie vor, obgleich sie nach dem Gesetz seit 1970 ganzjährig zu schonen sind, zum Teil mit Ausnahmegenehmigung, mehr jedoch illegal geschossen und gefangen. Nach den heutigen biologischen Erkenntnissen ist eine „Regulierung“ von Beutegreifern durch die Jagd weder sinnvoll noch nötig. Populationen werden gesteuert durch die Qualität ihrer Lebensräume, durch Witterungsbedingungen und Krankheiten. Der Einfluss der „Räuber“ ist im Vergleich zu diesen zentralen Faktoren gering. Tiere sind Mitgeschöpfe des Menschen. Tiere können aus unserer Sicht nur dann bejagt werden, wenn:

- die Arten in ihrem Bestand nicht gefährdet sind,
- dafür ein vernünftiger Grund vorliegt
- eine Bestandskontrolle aus ökologischen oder anderen zwingenden Gründen geboten ist
- wenn Fleisch sinnvoll verwendet werden kann

Verbot der Fallenjagd

Fallen können nicht selektiv eingesetzt werden und die Fallenjagd führt zu Tierquälerei.

Kein Abschuss von Haustieren

Jährlich werden in Deutschland mehrere zehntausend Katzen und Hunde geschossen oder mit Fallen gefangen. Bei einem Großteil der Tiere handelt es sich nicht um „herrenlose“ Tiere, vielmehr befinden sich die getöteten Tiere zumeist im direkten Einzugsbereich der Dörfer und Städte. Besorgnis erregend sind Abschüsse der geschützten Wildkatze aufgrund von Verwechslung mit der Hauskatze und auch die Rückkehr des Wolfes ist durch die Verwechslungsgefahr mit dem Haushund bedroht.

Keine Jagd in Schutzgebieten

In Nationalparks, Ramsar-Gebieten, Naturschutzgebieten und Kernzonen der Biosphärenreservate ist die Jagd dem jeweiligen Schutzzweck unterzuordnen. Nach unserer Ansicht soll im Regelfall die Jagd in diesen Gebieten zukünftig nur in Form eines Wildtiermanagements der großen Pflanzenfresser zur Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Vegetation möglich sein.